

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Power Stripper

Artikelnummer: 622

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird: Materialien aus Kupfer, Kupferlegierungen, Aluminium, Blei, Zinn, Eisen, Zink und Gummi werden angegriffen.

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Hochalkalischer wirkungsvoller Grundreiniger, entfernt radikal alte Wachs- und Polymer Filme alle alkalischen und wasserbeständigen Bodenbeläge.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
raasch Reinigungssysteme GmbH
Paschingerstraße 18a
A-4060 Linz-Leonding
Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: +43-(0)732-676300-20, Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

Ing. Hanspeter Scherzenlehner, Geschäftsführer

Notrufnummern

raasch GmbH: +43-(0)732/676300-0 (während der normalen Öffnungszeiten)
Mobil: +43-(0)676-846 763 300
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

Power Stripper

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008, Anhang VII (Stoffe)

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut, Kategorie 1B,H314
Schwere Augenschädigung/-Reizung Kategorie1,H318

Gefahrenpiktogramme: GHS05,



GHS05

Signalwörter: **Gefahr**

Gefahrenhinweise:

| | |
|------|--|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
|------|--|

Sicherheitshinweise:

| | |
|----------------------|---|
| P102 | Darf nicht in den Hände von Kindern gelangen |
| P280 | Schutzhandschuhe / Gesichtsschild |
| P301 + P330 +P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen |
| P305 + P351 +P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrenbezeichnung: C – ätzend



Ätzend

R-Sätze:

| | |
|-----|-----------------------------|
| R34 | Verursacht Verätzungen |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden |

S-Sätze:

| | |
|----|----------------------------|
| S1 | Unter Verschuß aufbewahren |
|----|----------------------------|

erstellt am: 04.10.2011
überarbeitet am: 10.02.2016
gültig ab: 10.02.2016
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Power Stripper

| | |
|-----|---|
| S2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen |
| S26 | Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren |
| S28 | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser oder Essigwasser |
| S36 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen |
| S63 | Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen |
| S36 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen |
| S45 | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. (Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.) Mundhöhle ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken. |
| S64 | Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). |

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: 2-Aminoethanol und Natriumhydroxid

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|-------|------------------|
| PBT: | Nicht anwendbar. |
| vPvB: | Nicht anwendbar. |

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den geltenden Bestimmungen der Österr. Chemikalienverordnung und den aktuellen EU-Stofflisten und ist ergänzt durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

| Stoff(e) | EINECS-Nr. | CAS-Nr. | Gefahren-Symbol | R-Satz/H-Sätze | Gehalt |
|---|------------------------|-------------|-----------------|---|---------|
| Butylglycol | 203-905-0 | 111-76-2 | Xn | R20/21/22/36/3 R36/38 H:311-331-302-315-319 | 5-15 % |
| Benzylalkohol | 202-859-9 | 100-51-6 | Xn | R20/22 H332-302 | 2,5-10% |
| Butyldiglycol | 203-961-6 | 112-34-5 | Xi | R: 36 H: 319 | 5-15% |
| Kaliumcumolsulfonat Natriumcumolsulfonat | 248-827-8 248-983-7 | 140876-13-7 | Xi | R36 H319 | < 5% |
| 2-Aminoethanol | 205-483-3 | 141-43-5 | C | H: 332-312-302-314-335 R: 20/21/22-34 | < 5 % |
| Fettalkohol-Ethoxylat | 500-213-3 | 68439-50-9 | Xn, N | R22/41/50 H318, H400, H302 | < 5% |
| Natriumhydroxid 48-50% | 215-185-5 | 1310-73-2 | C | R35 H290-314 | <2,5% |
| Trinatriumnitilotriacetat | 225-768-6 | 5064-31-3 | Xn | H302-319-351 R/22/36/40 | < 1% |

Inhaltstoffe nach EU-Detergenzien-Verordnung 648/204:

< 5% nichtionische und anionische Tenside, Duftstoffe (Limonene)

Weitere Inhaltstoffe: Lösemittel, Alkalien, Hilfsstoffen

(siehe auch Punkt 16)

Power Stripper

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: S28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: S26 Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lid gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. Mundhöhle ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: ---

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken Gefahr der Verätzung von Mund Raum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Mundhöhle gründlich spülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Besondere verfügbare besondere Mittel am Arbeitsplatz

Augenwaschflasche

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

ungeeignet:

keine bekannt

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: giftiges Kohlenmonoxid (CO)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

erstellt am: 04.10.2011
überarbeitet am: 10.02.2016
gültig ab: 10.02.2016
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Power Stripper

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bestimmte Verwendung(en)

Hochalkalischer wirkungsvoller Grundreiniger, entfernt radikal alte Wachse- und Polymer filme bei alkalischen und wasserbeständigen Bodenbelägen.
Dosierung: Verdünnung mit Wasser 1:5 bzw. 1:10

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

| | |
|------------|---|
| S 36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
|------------|---|

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter aus rostfreien Stahl und eigenen Kunststoffen sind geeignet.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Natriumhydroxid CAS Nr : 1310-73-2

| | |
|------------------|---|
| MAK (Österreich) | Kurzzeitgrenzwert: 4 E mg/m ³ Langzeitwert: 2 E mg/m ³ |
|------------------|---|

2-Aminoethanol CAS Nr: 141-43-5

| | |
|------------------|---|
| MAK (Österreich) | Kurzzeitgrenzwert: 5,1 mg/m ³ , 2,5 ml/m ³ Langzeitwert: 2,5 mg/m ³ , 1 ml/m ³ |
|------------------|---|

Butylglycol CAS Nr: 111-76-2

| | |
|------------------|--|
| MAK (Österreich) | Kurzzeitgrenzwert: 200 mg/m ³ , 40 ml/m ³ Langzeitwert: 98 mg/m ³ , 20 ml/m ³ |
|------------------|--|

Butyldiglycol CAS Nr: 112-34-5

| | |
|------------------|---|
| MAK (Österreich) | Kurzzeitgrenzwert: 100 mg/m ³ , 15 ml/m ³ Langzeitwert: 100 mg/m ³ , 15 ml/m ³ |
|------------------|---|

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

erstellt am: 04.10.2011
überarbeitet am: 10.02.2016
gültig ab: 10.02.2016
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Power Stripper

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Atenschutz:

nicht erforderlich

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Handschuhe aus PVC, Neoprenkautschuk
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz:



geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Körperschutz: geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften | |
|--|---|
| Allgemeine Angaben: | |
| Aussehen: | |
| Form: | Flüssigkeit |
| Farbe: | farblos |
| Geruch: | charakteristisch |
| pH-Wert: | 13-14 |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Nicht Bestimmt |
| Flammpunkt: | Nicht Bestimmt |
| Zündtemperatur: | Nicht Bestimmt |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Brandfördernde Eigenschaften: | - |
| Dampfdruck: | Nicht Bestimmt |
| Relative Dichte: | Nicht Bestimmt |
| Löslichkeit: | |
| - Wasserlöslichkeit | Vollständig mischbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: | Nicht Bestimmt |
| Viskosität: | Nicht Bestimmt |
| Sonstige Angaben | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reagiert stark mit Oxidationsmittel, Reaktionen mit starken Säuren

Power Stripper

unter Wärmeentwicklung.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien: Aluminium, Zink

Kontakt mit Säuren und Ammoniumsalzen vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Flüssigkeit und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

| Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 141-43-5 2-Aminoethanol | | |
|---|------|--------------------|
| Oral | LD50 | 1510 mg/kg (Ratte) |
| Dermal | LD50 | 1000 mg/l (Ratte) |

| Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 111-76-2 Butylglycol | | |
|--|----------|---------------------|
| Oral | LD50 | 1400 mg/kg (Ratte) |
| Dermal | LD50 | > 2000 mg/l (Ratte) |
| Inhalativ | LC50/4 h | > 791 mg/kg (Ratte) |

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute

am Auge: starke Ätzwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (*Selbsteinstufung*): schwach wassergefährdend; Nicht unverdünnt in das Grundwasser, in (Oberflächen)-Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Veränderung führen.

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial: nein

Mobilität im Boden: ---

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|--------------|------------------|
| PBT: | Nicht anwendbar. |
| vPvB: | Nicht anwendbar. |

Power Stripper

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Reste ins Altstoffsammelzentrum bringen. Leere saubere Gebinde sind der Firma *raasch Reinigungssysteme GmbH* zu retournieren.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 59405 Detergentien und Waschmittelabfälle, sofern sie als ätzend [...] zu kennzeichnen sind. gem. ÖNorm S 2100

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/GGBG:

Klasse 8 ätzende Stoffe

Verpackungsgruppe III

Gefahr-Nr. 8 UN-Nummer 1760

Bezeichnung des Gutes: Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g., enthält Ethanolamin und Natriumhydroxid

Seeschifftransport:

IMDG / GGVSee-Klasse: 8

UN-Nr.: 1760

PG:

EmS.:

MFAG:

Marine pollutant: nein

Bezeichnung des Gutes: Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g., enthält Ethanolamin Und Natriumhydroxid

Lufttransport:

ICAO/IATA-Klasse: 8

UN/ID-Nr.: 1824

PG:

Bezeichnung des Gutes: Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g., enthält Ethanolamin Und Natriumhydroxid

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung auf Verpackungen

Die Zubereitung ist nach dem Chemikaliengesetz 1999 BGBl. I Nr. 53/1997 i.d.g.F. und der Chemikalienverordnung 1999 BGBl. II Nr. 81/2000 i.d.g.F als gefährlich eingestuft.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung: C Ätzend

Enthält: Ethanolamin und Natriumhydroxid

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Nationale Vorschriften:

VbF: entfällt

Die Angaben über die MAK-Werte stammen aus der Bundesgrenzwertverordnung BGBl.Nr. 393/2002 i.d.g.F. und von Angaben von Vorlieferanten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

erstellt am: 04.10.2011
überarbeitet am: 10.02.2016
gültig ab: 10.02.2016
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Power Stripper

Weitere relevante Vorschriften:

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LD50: Lethal dose, 50 percent

Angaben zur Änderung des Sicherheitsdatenblattes:

Neufassung des EG Sicherheitsdatenblattes gemäß Richtlinie EG/1907/2006

Wortlaut der H-Sätze / R-Sätze / S-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

| | |
|-----------|--|
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein |
| H302 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen |
| H335 | Kann die Atemwege reizen |
| | |
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R50 | Sehr giftig für Wasserorganismen |
| | |
| S1 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| S2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| S26 | Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| S36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen |
| S37 | Geeignete Schutzhandschuhe tragen |
| S39 | Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen |
| S45 | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen) |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt am: 04.10.2011

überarbeitet am: 10.02.2016

gültig ab: 10.02.2016

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1



Power Stripper

Schulungen für Arbeitnehmer:

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner (Geschäftsführer)